

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderats
am Dienstag, 21.01.2020, im Rathaus Geisenhausen.

A. Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Es sind erschienen: 1. Bgm. Reff, Vorsitzender, 3. Bgm. Wolfsecker und die Gemeinderäte Barth, Dachs, Ellwanger, Fedlmeier, Fischer, Fries, Graf, Holzner, Kittel, Kletzmeier, Oberloher, Oßner, Püschel, Rauchensteiner-Holzner, Sellmeier, Weindl und Zehetbauer.

Entschuldigt fehlen 2. Bgm. Kaschel und GR Staudinger.

Außerdem anwesend: Dipl.-Ing. (FH) Architekt Josef Krautloher, Krautloher Architekten GmbH (zu TOP 2).

Schriftführer: Geschäftsleiter Rötzer.

B. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist bei allen folgenden Abstimmungen gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

C. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 12.11.2019 und vom 10.12.2019

Die Niederschriften über die Sitzungen des Marktgemeinderats vom 12.11.2019 und vom 10.12.2019 finden die Zustimmung des Gremiums. 19 : 0

2. Neubau Eingangsgebäude Freibad – Vorstellung der überarbeiteten Vorplanung, Entscheidung über das weitere Vorgehen und ggf. weitere Beauftragung der Planungsbüros

Die in der Sitzung am 10.07.2018 vorgestellte erste Vorplanung eines Neubaus wurde noch einmal auf Einsparungsmöglichkeiten geprüft und überarbeitet. Architekt Krautloher präsentiert den daraus resultierenden neuen Stand der Vorplanung. Der Neubau habe ungefähr die gleichen Abmessungen wie das Bestandsgebäude. Auf dem nach Süden geneigten Pultdach soll eine PV-Anlage zur Deckung des Eigenverbrauchs und Einspeisung in das Netz installiert werden. Die Wände des Nassbereichs sind in Betonbauweise geplant, der Rest als Holzständerbau. Der im Vergleich zum ersten Entwurf reduzierte Kioskbereich ist nur mit einer Grundausstattung an Kücheneinrichtung in Gastro-Qualität vorgesehen, der Rest wäre durch den Betreiber einzubringen. Als Schätzkosten für die Küchenausstattung in Edelstahl werden ca. 70.000 € genannt. Durch einen Kassenautomaten könne man insbesondere zu besucherschwachen Zeiten auf zusätzliches Kassenpersonal verzichten. Für die Warmwasserversorgung werden Durchlauferhitzer empfohlen. Das Gebäude ist nicht frostfrei, im Winter müssen die Leitungen entleert werden, lediglich im Bereich der Duschen ist eine Fußbodenheizung angedacht. Baubeginn soll im September 2021 sein, die Ausschreibungen allerdings noch 2020 erfolgen. Es wird mit staatlichen Fördergeldern gerechnet. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 650.000 € netto incl. Küchenausstattung zzgl. Abbruchkosten des Bestandsgebäudes und PV-Anlage. Nach Beantwortung aller Fragen aus dem Gremium fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

a) Das Eingangsgebäude des Freibads soll neu gebaut werden. 19 : 0

b) Der vorgestellten Vorplanung wird als Basis für die weitere Planung zugestimmt. Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung ist im Gemeinderat vorzustellen. 19 : 0

- c) Das Büro Krautloher Architekten wird mit den Leistungsphasen 3 und 4 der Planung eines neuen Freibad-Eingangsgebäudes beauftragt. 19 : 0
- d) Die Delta Immo Tec GmbH wird mit den Leistungsphasen 3 und 4 der Fachplanung technische Ausrüstung eines neuen Freibad-Eingangsgebäudes beauftragt. 19 : 0

3. Beschaffung eines LF 20 für die FW Geisenhausen – Auftragsvergabe

Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 19.02.2019 wurde ein LF 20 EU-weit ausgeschrieben. Für das Los 1 (Fahrgestell) und das Los 2 (feuerwehrtechnischer Aufbau) ging jeweils nur ein Angebot ein. Die geprüften Angebotsbeträge sind für Los 1: 110.075,00 € brutto und für Los 2: 266.410,06 € brutto. Zuschüsse werden in Höhe von ca. 145.000 € erwartet. Für eine Sammelbeschaffung mit einer anderen Kommune konnten keine Interessenten gefunden werden. Weitere Kosten von ca. € 40.000 – 50.000 fallen noch an für die Beschaffung der Beladung und Ausrüstungsgegenstände. Hierfür wird derzeit eine beschränkte Ausschreibung vorbereitet.

Beschluss:

- a) Das Fahrgestell (Los 1) des neuen LF 20 wird beim einzigen Bieter zum Preis von 110.075,00 € brutto beauftragt. 19 : 0
- b) Der feuerwehrtechnische Aufbau (Los 2) des neuen LF 20 wird beim einzigen Bieter zum Preis von 266.410,06 € brutto beauftragt. 19 : 0

4. Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken des Marktes Geisenhausen

Ein Entwurf neuer Vergabekriterien des Marktes Geisenhausen für Wohnbaugrundstücke war den Fraktionsunterlagen beigelegt.

Beschluss:

Die vorliegenden Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken des Marktes Geisenhausen werden beschlossen. Sie treten am 27.01.2020 in Kraft und ersetzen die bisherigen Vergaberichtlinien. 19 : 0

5. Kirchplatz und Martin-Zeiler-Straße – Verkehrsregelung nach Neugestaltung

In der Sitzung am 15.10.2019 wurde beschlossen, den Kirchplatz nach seiner Neugestaltung als Tempo-20-Zone auszuweisen. Die Polizeiinspektion Vilsbiburg und der Zweckverband für kommunale Verkehrsüberwachung weisen jedoch darauf hin, dass für eine solche Zone verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein müssen (eingeschränktes Halteverbot für die gesamte Zone, markierte Parkplätze, eindeutige Abgrenzung zwischen Gehweg und Fahrbahn). Auch in einem verkehrsberuhigten Bereich (sog. „Spielstraße“) darf nur auf markierten Flächen geparkt werden. Es werden zwar im Zuge der Baumaßnahmen noch ausgewiesene Parkplätze markiert, eine Beschilderung, die es ermöglichen würde, das Parken außerhalb dieser markierten Parkplätze zu ahnden, ist derzeit jedoch nicht geplant oder gewünscht, sondern es sollen z.B. Kirchgänger auch außerhalb parken dürfen. Um eine, diesen Vorstellungen entsprechende, verkehrsrechtlich ordnungsgemäße Regelung zu schaffen, wäre zunächst eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h richtig. Insofern wird vorgeschlagen, den Beschluss vom 15.10.2019 entsprechend abzuändern, wozu aus dem Gremium allerdings auf bereits jetzt unkontrolliertes Parken hingewiesen und dies diskutiert wird.

Beschluss:

Der Beschluss vom 15.10.2019, TOP 9 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst: Für die gesamte Martin-Zeiler-Straße wird nach Abschluss der Neugestaltung eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeordnet. Auf weitergehende Beschilderungen wird zunächst verzichtet, diese bei Bedarf aber nachträglich vorgenommen. 19 : 0

6. Einziehung eines Teilstückes des öffentlichen Feld- und Waldweges mit der Bezeichnung "Falterbergerweg", Flur-Nrn. 582/2 und 577/0 der Gemarkung Diemannskirchen

Der für den Anliegerverkehr gewidmete öffentliche Feld- und Waldweg mit der Bezeichnung "Falterbergerweg" existiert auf der Fl.-Nr. 577/0 der Gemarkung Diemannskirchen in der Natur nicht mehr. Dadurch hat außerdem ein Teilstück von ca. 75 m Länge dieses Weges auf Fl.-Nr. 582/2, Gemarkung Diemannskirchen, beginnend an der Kleinen Vils in südliche Richtung, die Funktion als öffentlicher Weg verloren.

Die genannten Teilstücke sollen deshalb gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG eingezogen werden, weil sie die Verkehrsbedeutung verloren haben.

Beschluss:

Der öffentliche Feld- und Waldweg "Falterbergerweg" auf Fl.-Nr. 577/0 der Gemarkung Diemannskirchen existiert in der Natur nicht mehr und wird auf der Länge von ca. 85 m eingezogen. Außerdem wird der Weg auf einem Teilstück von ca. 75 m Länge auf Fl.-Nr. 582/2, Gemarkung Diemannskirchen, beginnend an der Kleinen Vils in südliche Richtung, eingezogen. Die Verwaltung wird beauftragt das förmliche Verfahren dafür durchzuführen. 18 : 1

7. Kirchplatzneugestaltung – Auftragsvergabe Ausstattung Geländer und Spielgeräte

Nach der Aufhebung der ersten Ausschreibung in der Sitzung am 15.10.2019 wurde der Leistungsumfang aufgeteilt und zunächst als Teil 1 für das Treppengeländer zur Frontenhausener Straße und die Spielgeräte erneut Angebote eingeholt. Von sieben angefragten Firmen haben drei ein Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot liegt mit 22.608,81 € brutto gemäß Vergabevorschlag des Planungsbüros bauchplan um 27,64 % unter der Kostenberechnung.

Beschluss:

Der Auftrag über 22.608,81 € brutto wird an die mindestbietende Firma vergeben. 19 : 0

8. Weitere Beauftragung städtebaulicher Beratungsleistungen

Für die begleitende Beratung in städtebaulichen und gestalterischen Fragen außerhalb konkreter Vorhaben bzw. in deren Vorfeld ist seit 2016 das Büro Arc Architekten aus Bad Birnbach für den Markt tätig. Es wird vorgeschlagen, diese Beauftragung und den entsprechenden Vertrag fortzuführen. Arc Architekten haben erklärt, dass sie dazu weiterhin zu den 2016 vereinbarten Konditionen bereit wären. Die Zustimmung der Regierung von Niederbayern im Rahmen der Städtebauförderung liegt ebenfalls vor.

Beschluss:

Das Vertragsverhältnis über städtebauliche Beratungsleistungen mit dem Büro Arc Architekten wird bis auf Weiteres zu den bisherigen Konditionen fortgesetzt. 19 : 0

9. Antrag der Diakonie Landshut auf Gewährung eines Mietzuschusses für die Vilsbiburger Tafel

Das Diakonische Werk Landshut e.V. beantragt für 2020 einen Zuschuss in Höhe von 1.090,00 € zur Deckung der Mietkosten für die Lebensmittelausgabestelle in der Unteren Stadt 8 in Vilsbiburg. Der Betrag entspricht laut Angabe der Diakonie dem Anteil der Tafel-Kunden aus dem Gemeindegebiet Geisenhausen. 2017 und 2018 wurde jeweils ein Zuschuss von 790,00 € gewährt, 2019 waren es 1.090,00 €.

Beschluss:

Dem Diakonischen Werk Landshut e.V. wird ein Mietzuschuss von 1.090,00 € für das Jahr 2020 gewährt. Für die kommenden Jahre wird der erste Bürgermeister in stets widerruflicher Weise ermächtigt, diesen Zuschuss gemäß dem Anteil der Tafel-Kunden aus dem Gemeindegebiet Geisenhausen selbständig zu gewähren. 19 : 0

10. Informationen

- Nachbarschaftshilfe – Sachbericht der GeNaHi und Informationen zur staatlichen Förderung. Der Vorsitzende spricht Dank und Anerkennung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Nachbarschaftshilfe aus.
- Der Bauantrag „Umbau des ehem. TVG-Sportheims in eine dreigruppige Kinderkrippe“ wurde am 19.12.2019 beim Landratsamt Landshut eingereicht.
- Schreiben des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 24.09.2019 zur Öffentlichkeit der Sitzungen kommunaler Gremien bei Vergabeangelegenheiten.
- Ablehnendes Antwortschreiben des Landratsamts Landshut zur Frage eines Schutzstreifens für Radfahrer an der Hauptstraße.
- Termine:
 - Bauausschusssitzung am 27.01.2020, 19:00 Uhr
 - Nächste GR-Sitzung am 18.02.2020, 19:30 Uhr
 - Gastspiel KulturMobil des Bezirks Niederbayern am 07.08.2020
- Wiedervorlageliste: keine Anmerkungen.

11. Wünsche und Anfragen

- GRin Graf: Möchte, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in Feldkirchen durch Kontrollen überwacht und Verstöße geahndet werden.
- GRin Graf: Prüfung einer sicheren Gehwegüberquerung des Bahnübergangs an der Hermannskirchener Straße erneut aufgreifen. → Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass über Jahre versucht wurde, hier in Abstimmung mit allen Beteiligten und aufwändiger Planung eine Lösung zu finden, die dann letztendlich an den immensen Vorgaben des Eisenbahnbundesamts scheiterte. Außerdem lehnte der Landkreis eine Kostenbeteiligung an einer Umsetzung nach den Forderungen des EBA ab. Es wird vereinbart, den Vorschlag eines Warnhinweises „Achtung Fußgänger“ mit Blinklicht bei der nächsten Verkehrsschau mit Polizei und Landratsamt zu besprechen.
- GR Fischer: Fahrbahnmarkierungen auf der St 2054 bei Eiselsdorf fehlen nach dem Brückenbau noch. → Beim hierfür zuständigen Staatl. Bauamt Landshut wird angefragt.
- 3. Bgm. Wolfsecker: Die u.a. für die Waldweihnacht verwendeten Stände der Gemeinde durch massivere ersetzen. Drei neue Stände des Trachtenverbands können künftig ausgeliehen werden. Eventuell fertigt der Bauhof auch noch weitere an.
- GRin Dachs: Zwei Straßenlaternen in der Dekan-Bauer-Straße defekt. → Wird an Bayernwerk gemeldet.

- Ende der öffentlichen Sitzung -